

Zu Ltg.-561-1978

Betrifft  
Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes.

B e r i c h t  
des  
SCHULAUSSCHUSSES

Der SCHULAUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ. VIII/1-97/62 vom 30. 5. 1978, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, über die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Promulgationsklausel und Titel des Gesetzes haben zu lauten:

"Der Landtag von Niederösterreich hat in Ausführung des Schulzeitgesetzes, BGBl. Nr. 193/1964, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 468/1974 und BGBl. Nr. 142/1978 am ..... beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes"

2. Im Einleitungssatz ist die Wortfolge "LGBL.287/1965, in der Fassung der Gesetze LGBL. Nr. 228/1969 und LGBL. 5015-2" durch die Wortfolge "LGBL. 5015-0" zu ersetzen.

3. Vor der Z.1 ist eine neue Z.1a einzufügen, diese hat zu lauten:

"1a § 2 Abs. 5 hat zu lauten:

"(5) In jedem Unterrichtsjahr können für Elternsprechtage vom Bezirksschulrat, wenn mit der sonst schulfreien Zeit nicht das Auslangen gefunden werden kann, bis zu zwei Tagen und aus weiteren Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens vom Landesschulrat ein Tag, in besonderen Fällen ein weiterer Tag, durch Verordnung schulfrei erklärt werden."

4. In der Z.2 ist im § 2 Abs. 8 der zweite Absatz unmittelbar an den ersten Absatz anzuschließen und hat die Wortfolge "wenn sich die Erziehungsberechtigten und Lehrer mehrheitlich für diese Maßnahme ausgesprochen haben" zu lauten "wenn sich die Erziehungsberechtigten und Lehrer mit einer Mehrheit von zwei Dritteln für diese Maßnahme ausgesprochen haben".

5. Die Z.3 hat zu entfallen.

Begründung.

Die Änderungen Ziffer 1 - 4 waren aus formal legislativen Gründen erforderlich. Die Abänderung des § 5 Abs. 4 lit. d erscheint nicht erforderlich, da die derzeitige Fassung vollkommen ausreichend ist.

Birner  
Berichterstatter

Stangl  
Obmann